



Pressekonferenz „Grundrechte für Menschenaffen – Lebenslänglich hinter Gittern“

Text der Petition 51830: Grundrechte für Menschenaffen

(eingereicht am 23.4.2014 beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags)

Der Deutsche Bundestag möge beschließen, dass Große Menschenaffen (Schimpansen, Bonobos, Gorillas und Orang-Utans) als Rechtspersonen anerkannt und in ihren Grundrechten geschützt werden. Hierzu soll Artikel 20a GG durch einen zweiten Absatz mit folgendem Wortlaut ergänzt werden: "Das Recht der Großen Menschenaffen auf persönliche Freiheit, auf Leben und körperliche Unversehrtheit wird geschützt. Artikel 2 Abs. 2 Satz 3 GG i. V. m. Art. 19 Abs. 1, 2, 4 Satz 1 GG gilt entsprechend."

Begründung

Nach Artikel 2 des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland genießen Menschen das Recht auf freie Entfaltung ihrer Persönlichkeit sowie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Ein Tier kann bisher nicht Träger dieser Grundrechte sein. Nach Artikel 20a des Grundgesetzes schützt der Staat allerdings im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere. Der Tierschutz ist damit als Rechtsprinzip in der Verfassung verankert. Die staatliche Schutzpflicht bezieht sich dabei vor allem auf höher entwickelte Tiere, deren Leidens- und Empfindungsfähigkeiten einen verantwortungsvollen Umgang mit ihnen erfordern. Insofern gilt für den Tierschutz als Staatsziel ein abgestuftes Schutzniveau, das sich an der jeweiligen Bewusstseinsfähigkeit orientiert (siehe auch die Stellungnahme des Deutschen Ethikrates zu "Mensch-Tier-Mischwesen in der Forschung", 2011, S. 34-36).

Die wissenschaftliche Forschung hat in den letzten Jahrzehnten hohe genetische Übereinstimmungen von Großen Menschenaffen (Schimpansen, Bonobos, Gorillas und Orang-Utans) und Menschen belegt. Schimpansen und Bonobos sind mit dem Menschen sogar so eng verwandt, dass Primatologen dafür plädieren, sie in die Gattung "Homo" aufzunehmen. Für alle Großen Menschenaffen gilt, dass sie ähnlich empfindungs- und leidensfähig sind wie der Mensch. Sie besitzen Selbstbewusstsein, sind zu vorausschauendem Denken und intelligentem sowie altruistischem Handeln befähigt. Folglich müssen sie einen Rechtsstatus erhalten, der der "Menschenwürde" nahe kommt (vgl. auch S. 64-66 der Stellungnahme s.o.), und durch Gesetze mit Verfassungsrang geschützt werden.

Die Initiative "Grundrechte für Menschenaffen" fordert deshalb eine Grundgesetzänderung, die dem Entwicklungs- und Personenstatus der Menschenaffen gerecht wird. Das Grundgesetz soll in Artikel 20a durch einen zweiten Absatz mit folgendem Wortlaut ergänzt werden: "Das Recht der Großen Menschenaffen auf persönliche Freiheit, auf Leben und körperliche Unversehrtheit wird geschützt. Artikel 2 Abs. 2 Satz 3 GG i. V. m. Art. 19 Abs. 1, 2, 4 Satz 1 GG gilt entsprechend."

In Zusammenhang mit dieser Grundgesetzänderung muss auch das Tierschutzgesetz überarbeitet werden. So sollte § 8 des Tierschutzgesetzes eine klarstellende Regelung enthalten: "Tierversuche an Menschenaffen sind verboten." Weitergehende, differenzierende Regelungen zum Schutz empfindungs- und leidensfähiger Tiere sind geboten.



Pressekonferenz „Grundrechte für Menschenaffen – Lebenslänglich hinter Gittern“

Eine kurze Geschichte der Initiative „Grundrechte für Menschenaffen“

1993: Die Philosophen Paola Cavalieri und Peter Singer initiieren das Great Ape Project. Dank der Unterstützung namhafter Primatologen und Evolutionsbiologen (u.a. Jane Goodall, Richard Dawkins und Jared Diamond) feiert das Projekt schnell Erfolge, verliert jedoch allmählich an Schwungkraft.

Juni 2011: Die Giordano-Bruno-Stiftung zeichnet die beiden Initiatoren des GAP mit ihrem „Ethik-Preis“ aus und startet einen Relaunch des Projekts. Colin Goldner übernimmt die Leitung der deutschen Sektion des GAP, unterstützt u.a. von dem Primatologen Volker Sommer.

April 2012: Auf Initiative des deutschen Arztes und Tierrechtlers Walter Neussel kommen in Bonn bekannte Vertreter der Tierrechtsszene zusammen und verfassen einen gemeinsamen Grundlagentext, der darauf abzielt, „Grundrechte für Menschenaffen“ in der deutschen Verfassung zu verankern.

Juli 2012: In der Titelgeschichte des *National Geographic* „Wie du und ich: Wieviel Mensch steckt im Affen“ werden erste Ergebnisse der Studie von Colin Goldner zu den oftmals katastrophalen Lebensbedingungen von Menschenaffen in deutschen Zoos veröffentlicht, was von vielen Zeitungen übernommen und in der Öffentlichkeit stark rezipiert wird.

Januar 2013: Auf Einladung von Undine Kurth MdB (Bündnis90/Die Grünen) findet in Berlin ein Expertengespräch zum Thema „Grundrechte für Menschenaffen?“ statt, bei dem u.a. Colin Goldner, Eisenhart von Loeper, Dieter Birnbacher und Laura Zimprich als Referenten auftreten.

April 2014: Michael Schmidt-Salomon reicht als Koordinator der Initiative „Grundrechte für Menschenaffen“ eine entsprechende Petition beim Petitionsausschuss des Deutschen Bundestags ein. Die Begründung der „Petition 51830“ folgt dem Grundlagentext vom April 2014.

Mai 2014: Das Buch „Lebenslänglich hinter Gittern“ von Colin Goldner erscheint. Ein Tag nach der Vorstellung des neuen Säugetiergutachtens im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft wird die Initiative „Grundrechte für Menschenaffen“ im Haus der Bundespressekonferenz vorgestellt.